BUD / Interpellation Bisig-Rapperswil-Jona / Helbling-Rapperswil-Jona vom 2. Dezember 2024

Ein neuer Plan für Uznach

Antwort der Regierung vom 6. Mai 2025

Andreas Bisig-Rapperswil-Jona und Susann Helbling-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Dezember 2024 nach alternativen Lösungen zur regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster, die durch die Uznerinnen und Uzner an der Urne am 24. November 2024 abgelehnt wurde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Kantonsstrassenprojekt «Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster» wurde in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen politischen Gemeinden und der Region Zürichsee-Linth über rund 20 Jahre entwickelt. Die Bevölkerung von Uznach sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gewerbe, Landwirtschaft und Verbänden brachten ihre Anliegen im Rahmen von zwei Mitwirkungsverfahren ein. Für die resultierende «Bestvariante 19 SR» wurde ein Genehmigungsprojekt erstellt. Die Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) in den politischen Gemeinden Uznach, Schmerikon, Gommiswald, Kaltbrunn und Benken ergab Zustimmung. In der politischen Gemeinde Uznach unterlag der Gemeinderatsbeschluss dem fakultativen Referendum. Dieses wurde ergriffen und kam mit 964 gültigen Unterschriften zustande. Die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster wurde an der Volksabstimmung vom 24. November 2024 bei einer Stimmbeteiligung von 63,43 Prozent mit 57 Prozent abgelehnt.

Das Forschungsinstitut gfs.bern hat im Auftrag der politischen Gemeinde Uznach eine Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 24. November 2024 zur regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster durchgeführt. 1'175 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger haben an der Befragung teilgenommen. Aus der Analyse geht hervor, dass das Abstimmungsverhalten stark von der Parteizugehörigkeit, der Wohnlage und dem Alter geprägt ist. Eine Mehrheit der Befragten anerkennt den grossen Handlungsdruck. Rund 75 Prozent sind der Meinung, dass es zur Lösung des Verkehrsproblems in Uznach eine Umfahrungsstrasse braucht. Es zeigte sich jedoch, dass sich ein Grossteil der Gegnerinnen und Gegner nicht mit der vorliegenden Lösung identifizieren konnte. Die politische Gemeinde Uznach erwägt, den Planungsprozess zeitnah wieder aufzunehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Der Kanton wäre bereit gewesen, 400 Mio. Franken zu investieren. Können die Uznerinnen und Uzner auch bei alternativen Lösungen auf die finanzielle Unterstützung des Kantons zählen?*

   Die Uzner Bevölkerung hat die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster und damit auch die flankierenden Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz am 24. November 2024 an der Urne abgelehnt. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten wurden daraufhin eingestellt. Aufgrund des negativen Volksentscheids kann dem Auftrag des Kantonsrates im 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 nicht nachgekommen werden. Ein Neustart der Planungsarbeiten würde wiederum einen entsprechenden Auftrag durch den Kantonrat bedingen. Dies wäre frühestens mit dem 19. Strassenbauprogramm für

die Jahre 2029 bis 2033 möglich. Die Finanzierung richtet sich dabei nach dem kantonalen Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG), das den Umgang mit den zweckgebundenen Mitteln aus dem Strassenfond regelt. Die politische Gemeinde Uznach erwägt, den Planungsprozess mit fachlicher Unterstützung durch das Tiefbauamt Kanton St.Gallen zeitnah wieder aufzunehmen.

2. *Was sind die nächsten Schritte des Kantons, um gemeinsam mit der Region Zürichsee-Linth und der lokalen Bevölkerung die Verkehrssituation in Uznach und der Region zu verbessern?*

   Nach Art. 36 Abs. 2 StrG erlässt der Kantonsrat ein mehrjähriges Strassenbauprogramm. Dieses gibt Auskunft über die Bauvorhaben, den dafür erforderlichen Rahmenkredit und dessen Finanzierung. Bis zum Vorliegen eines entsprechenden Auftrags wird das kantonale Tiefbauamt die politische Gemeinde Uznach bei der Erarbeitung von Lösungsideen für die Verkehrsproblematik unterstützen.

3. *Wie können der motorisierte Individualverkehr in Uznach und der Region reduziert und nachhaltigere Verkehrsarten gestärkt werden?*

   Die Gesamtverkehrsstrategie des Kantons St.Gallen beschreibt die Zielsetzungen für eine nachhaltige und zukunftstaugliche Mobilität. Dazu sind die Ziele und die Handlungsschwerpunkte für die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems im definierten Planungshorizont aufzuzeigen. Daraus können Massnahmen für die verschiedenen Verkehrsträger abgeleitet werden. Erweisen sich daraus Strassenvorhaben als gesetzeskonform, umwelttauglich und machbar, kann deren Zweckmässigkeit im Rahmen einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsbeurteilung ermittelt werden. Dabei wird die bestmögliche Lösung zur Projektierung empfohlen. Die Planung und Ausführung von strassenbaulichen Massnahmen setzt einen entsprechenden Auftrag durch den Kantonsrat im Rahmen des mehrjährigen Strassenbauprogramms voraus.

   Zudem postuliert der kantonale Richtplan, Teil Gesamtverkehr, dass das künftige Verkehrswachstum in den urbanen Verdichtungsräumen vor allem mit einer Verschiebung des Modal-Splits (prozentuale Aufteilung der verschiedenen Verkehrsträger) vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr sowie zum Fuss- und Veloverkehr aufgefangen werden soll. Uznach ist gemäss Raumkonzept des Kantons ein urbaner Verdichtungsraum.

   Mit dem Strassenbauprogramm werden auch bauliche Massnahmen im Strassenraum für den öffentlichen Verkehr berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Bushaltestellen sowie Massnahmen zur Bevorzugung des Busverkehrs.

   Das seit dem 1. Januar 2023 geltende eidgenössische Veloweggesetz (SR 705) verpflichtet den Kanton St.Gallen, bis im Jahr 2027 ein durchgehendes Velowegnetz zu planen. Die Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen muss bis Ende des Jahres 2042 abgeschlossen sein. Der Ausbau von Velowegen wie auch die Bereitstellung strassenseitiger Infrastruktur für Buslinien stärkt die nachhaltigen Verkehrsarten, indem ein durchgängig sicheres und attraktives Verkehrsangebot als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung gestellt wird.

   Im Rahmen der Ortsplanungsrevision kann eine Siedlungsentwicklung angestrebt werden, welche die Mobilitätsauswirkungen eng miteinbezieht und in der Gemeinde einen möglichst geringen Ziel-/Quellverkehr verursacht. Weiter kann im kommunalen Richtplan ein

starker Fokus auf die «Durchwegung» (Bildung eines Wegenetzes abseits der Strassen) gesetzt werden.

Das grössere Problem dürfte der Durchgangsverkehr in Uznach sein, der den Hauptteil des durchschnittlichen täglichen Verkehrs ausmacht. Zielführend kann sicherlich sein, im Agglomerationsprogramm der kommenden 5. Generation einen örtlichen Schwerpunkt zu setzen und dabei regionale flankierende Massnahmen mitzudenken. Einerseits ergibt sich daraus ein strategisch abgestimmtes Gesamtpaket, anderseits kann eine Mitfinanzierung des Bundes gesichert werden. Wichtig ist aber, dass Zielbild und Strategie mit den kommunalen Massnahmen und den Massnahmen des Strassenbauprogramms inhaltlich und zeitlich gut abgestimmt werden.

Das Lösen der Verkehrsproblematik in und um Uznach kann nur gemeinsam durch Gemeinde, Agglomeration und Kanton möglich sein. Es muss ein umfassender Ansatz auf Ebene des Mobilitätsangebots, der Mobilitätssteuerung, der Verkehrsinfrastruktur wie der Siedlungsentwicklung angesetzt werden.

4. *Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um die negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs (Sicherheit, Lärm) im Zentrum von Uznach zu reduzieren?*

Die effektivste Lösung zur Reduktion von negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs in Dorfzentren ist die Verlagerung des Verkehrs aus dem Siedlungsgebiet. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Erhöhung der Lebensqualität im Zentrum von Uznach zählten zu den zentralen Zielsetzungen der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster und der flankierenden Massnahmen. Durch die Ablehnung dieses Grossvorhabens durch die Uznerinnen und Uzner wurde die gewünschte Verlagerungswirkung verhindert und der Handlungsspielraum zur Verbesserung der Lärmsituation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geschmälert.

Der Kanton St.Gallen hat bereits in den 1990er-Jahren an den meisten lärmbelasteten Gebäuden in Uznach Schallschutzfenster eingebaut. In den vergangenen Jahren wurden dann, als Massnahme an der Quelle, lärmmindernde Beläge auf einem grossen Teil der Kantonsstrassen im Zentrum von Uznach eingebaut. In Zukunft kann der Kanton im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten an wenigen Standorten den Bau von Lärmschutzwänden prüfen. Der Einbau von lärmmindernden Belägen wird im Rahmen von Strassensanierungen standardmässig geprüft. Weitere Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung sind mangels Alternativen im Moment nicht möglich. Sicherheitsdefizite werden in jedem Kantonsstrassenprojekt ermittelt und bestmöglich behoben.